

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 300) hat der Rat der Stadt Lohne den Bebauungsplanes Nr. 12/XI – Teilplan C "Soziales Zentrum", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lohne, den 17.06.2020

L.S.
(Siegel)

gez. Gerdesmeyer
Gerdesmeyer
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 12/XI – Teilplan C "Soziales Zentrum" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 17.06.2020

i. A. gez. Blömer

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12/XI – Teilplan C "Soziales Zentrum" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB und i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12/XI – Teilplan C "Soziales Zentrum" mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.10.2019 bis 29.11.2019 gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB und i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 17.06.2020

i. A. gez. Blömer

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat den Bebauungsplan Nr. 12/XI – Teilplan C "Soziales Zentrum" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.06.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lohne, den 17.06.2020

i. A. gez. Blömer

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 12/XI – Teilplan C "Soziales Zentrum" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am .25.07.2020. in der Oldenburgischen Volkszeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am .25.07.2020. rechtsverbindlich geworden.

Lohne, den 28.07.2020

i. A. gez. Blömer

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12/XI – Teilplan C "Soziales Zentrum" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den

Planunterlage und Planverfasser

Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte
Maßstab 1: 1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020

Regionaldirektion Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 2020). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lohne, den

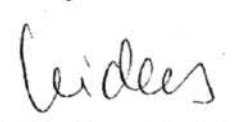
Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12/XI – Teilplan C "Soziales Zentrum" wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Ehnenstraße 126
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de

Oldenburg, den 13.07.2020


(Dipl.-Ing. Franziska Lüders)

